



PROJEKTABLAUF BEI FREIER THEMENWAHL

0	BAV	PROJEKTAUFRUF MIT FREIER THEMENWAHL Das BAV macht einen Projektauftrag mit freier Themenwahl. Die Themen der Projekte berücksichtigen die Programmziele der Energiestrategie 2050 im öffentlichen Verkehr (ESöV 2050). Das BAV übernimmt maximal 40 Prozent (in Ausnahmefällen bis 60 %) der Projektkosten.
1	ANTRAGSTELLER/IN	EINREICHUNG DER PROJEKTIDEE Die Antragsteller/innen unterbreiten ihre Ideen für Projekte mithilfe des Formulars «Interessensbekundung» (www.bav.admin.ch/energie2050)
	BAV	EVALUATION DER PROJEKTIDEE Das BAV evaluiert die eingereichten Projektideen und: – erteilt seine Zustimmung und Empfehlungen für die nächste Phase – lehnt die Projektidee ab.
2	ANTRAGSTELLER/IN	EINREICHUNG DES PROJEKTPLANS Die Antragstellenden reichen ihren Projektplan (info.energie2050@bav.admin.ch) ein. Der Projektplan umfasst maximal 15 Seiten plus Anhänge.
	BAV	EVALUATION DES PROJEKTPLANS Das BAV evaluiert die eingereichten Projektpläne und: – erteilt dem Projektplan seine Zustimmung und legt die Bedingungen fest – lehnt den Projektplan ab (in einem solchen Fall können die Antragsteller/innen einen neuen Projektplan einreichen.).
	ANTRAGSTELLER/IN	Wurde einem Projektplan unter Auflagen zugestimmt, unterbreiten die Antragsteller/innen den angepassten Projektplan.
3	BAV	VORBEREITUNG DES VERTRAGS Das BAV bereitet einen Vertrag vor.
4	ANTRAGSTELLER/IN	UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGS, PROJEKTREALISIERUNG UND AUSARBEITUNG DES ABSCHLUSSBERICHTS Die Antragsteller/innen unterzeichnen den Vertrag, beginnen mit der geplanten Arbeit, nehmen an den Sitzungen zur Koordination und Valorisierung teil und liefern die im Projektplan vorgesehenen Arbeitsergebnisse, sie halten die Projektergebnisse in einem Schlussbericht zuhanden des BAV fest und stellen dem BAV ihre Leistungen in Rechnung.
	BAV	EVALUATION DES SCHLUSSBERICHTS Das BAV beurteilt den Schlussbericht (unter Umständen anlässlich einer Präsentation), fordert die Übermittlung etwaiger zusätzlicher Informationen an und legt gemeinsam mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Modalitäten der Valorisierung fest, die zusätzlich zur Veröffentlichung in den Wissensdatenbanken Aramis und des BAV eingesetzt werden.
	ANTRAGSTELLER/IN	EINREICHUNG DER ENDGÜLTIGEN FASSUNG DES SCHLUSSBERICHTS Die Antragsteller/innen nehmen die erforderlichen Anpassungen vor und unterbreiten dem BAV die endgültige Fassung des Schlussberichts.
	BAV	EVALUATION DER ENDGÜLTIGEN FASSUNG DES SCHLUSSBERICHTS Unmittelbar nach der Annahme des Schlussberichts und dem Abschluss der letzten Valorisierungsmassnahmen erteilt das BAV grünes Licht für die Erstellung der abschliessenden Rechnung und schliesst das Projekt ab.
5	ANTRAGSTELLER/IN	ÜBERMITTLUNG DER ABSCHLIESSENDEN RECHNUNG Die Antragstellenden übermitteln dem BAV die abschliessende Rechnung.
	BAV	BEZAHLUNG DER ABSCHLIESSENDEN RECHNUNG Das BAV begleicht die Rechnung, und schliesst das Projekt ab.